

Sonderpädagogische Überprüfung und dafür zur Verfügung stehende Stunden

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. März 2019 15:03

Ou ja, sowas würde ich allerdings auch vorher mit dem Schulleiter besprechen. Es fängt ja schon mit der Frage an, ob mit der Abordnung der andere Schulleiter für diese Stunden weisungsbefugt ist. Und ob es für die Abordnung z.B. Inklusionsstunden gibt, die nicht für Diagnostik genutzt werden dürfen oder sowas.

Ich weiß gerade nicht, wo man nachsehen könnte. Ich würde meinen Chef fragen, welche Stunden er stattdessen erlässt, wenn ich die Abordnungsstunden nachholen müsste. Wie viele werden denn pro Gutachten veranschlagt?

Für Stundenverteilung ist halt die SL zuständig und manche reagieren sehr grantig, wenn man den Eindruck vermittelt, man würde sich eigenmächtig was hinzudrehen oder umgehen wollen.